

Führungsdokumente der Leitungstätigkeit waren die Leistungsentwicklungskonzeption und die Intensivierungskonzeption des Betriebes. Die Ergebnisse bei der Realisierung dieser Dokumente und die Zielstellungen bis 1990 wurden auf der 18. Betriebskonferenz herausgearbeitet sowie die Hauptrichtungen für die Durchsetzung von Wissenschaft und Technik festgelegt. Die Qualitätskonferenz des Bereiches Verkehr, die Rechtskonferenz, die Bildungskonferenz sowie die Parteiaktivtagung zur Situation in der Fahrzeugbereitstellung unterstützten dieses Anliegen und waren zugleich Ausdruck der weiteren Vervollkommnung der Leitungstätigkeit zur Umsetzung der Beschlüsse von Partei und Regierung.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden wurde im Jahr 1987 weiter vertieft. Etwa 20 % des Forschungspotentials der Hochschule sind durch Aufträge unseres Betriebes gebunden. Schwerpunkte dabei sind

- Fahr- und Dienstplanoptimierung
- mechanische Innen- und Außenreinigung
- Gleisbautechnologien
- Bahnstromversorgung
- Unterstützungsleistungen bei der Lärm- und Schwingungsminderung im öffentlichen Verkehrsraum
- dezentrale Rechentechnik
- Fahrgastinformation

Ein weiterer Schritt zur Qualifizierung der Planungsprozesse wurde durch die Nutzung des KRS-Projektes "Arbeitszeit- und Lohnanalyse" vollzogen. Die Erarbeitung innerbetrieblicher Planungsunterlagen im reduzierten Umfang sowie die Vereinfachung planungstechnischer Prozesse machten es im Geschäftsjahr möglich, daß trotz des hohen Arbeitskräftemangels in den planenden Struktureinheiten wichtige Ecktermine eingehalten werden konnten.

Mit Beginn des Jahres 1985, des ersten Jahres des neuen Fünfjahrplanes, wurden eine Vielzahl neuer Rechtsvorschriften zur weiteren Qualifizierung der wirtschaftlichen Rechnungsführung erlassen. Im Jahre 1987 ging es im wesentlichen um die Festigung der sich daraus für den Betrieb getroffenen Regelungen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates vom 30.4.1986 wurde der Erhöhung der Finanzkontrolle auf allen betrieblichen Ebenen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch den Minister der Finanzen wurden am 26.5.86 in Durchsetzung des Ministerratsbeschlusses Maßnahmen festgelegt, die die Verstärkung der Eigenkontrolle der Betriebe zum Inhalt haben. Hieran wurde die Weisung Nr. 1/1986 des Betriebsdirektors erlassen, die einen Schwachstellenkatalog enthält und die Kontrolle der Fachdirektoren und nachgeordneten Leiter auf diese lenkt.